

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde  
Nahe

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Nahe
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 60 058
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Itzstedt, Frau Schubert
Straße:	Segeberger Straße
Hausnummer:	41
PLZ:	23845
Ort:	Itzstedt
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	C.Schubert@Amt-Itzstedt.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.amt-itzstedt.de

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>2</sup>

Die Gemeinde Nahe liegt an der Bundesstraße B 432, der alten Verbindungsstraße Hamburg-Bad Segeberg.

Als Hauptverkehrsweg ist die Bundesstraße B 432 gemeldet und kartiert. Diese Straße wird als Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet angesehen.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>3</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten<sup>4</sup>

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L <sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	150
über 65 bis 70	90
über 70 bis 75	10
über 75	0
<b>Summe</b>	<b>330</b>

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L <sub>Night</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	140
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	0
<b>Summe</b>	<b>270</b>

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche (km <sup>2</sup> )	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.54	159	1	0
über 65	0.35	49	0	0
über 75	0.04	0	0	0

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind<sup>5</sup>

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	LAP 2018	von	bis	
	dB(A)					dB(A)		LK 2022
1	55	60	100 [50]	100 [60]	200 [188]	55	60	80
2	60	65	100 [60]	100 [90]	100 [141]	60	65	150
3	65	70	0 [20]	0 [40]	100 [84]	65	70	90
4	70	75	0 [0]	0 [10]	0 [3]	70	75	10
5	75		0 [0]	0 [0]	0 [0]	75		0
6	<b>Summe</b>		<b>200</b>	<b>200</b>	<b>400</b>	<b>Summe</b>		<b>330</b>

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4		5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L <sub>Night</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung L <sub>Night</sub>		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	LAP 2018	von	bis	
	dB(A)					dB(A)		LK 2022
1	50	55	100 [60]	100 [80]	200 [149]	50	55	140
2	55	60	0 [30]	100 [60]	100 [102]	55	60	110
3	60	65	0 [10]	0 [10]	0 [18]	60	65	20
4	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]	65	70	0

5	70		0 [0]	0 [0]	0 [0]	70		0
6	<b>Summe</b>		<b>100</b>	<b>200</b>		<b>Summe</b>		<b>270</b>

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A)  $L_{NIGHT}$  ausgesetzt.

90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

110 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von  $L_{NIGHT}$  55-60 dB(A) ausgesetzt.

---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen<sup>6</sup>

Die gemeldete Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 432. Zusätzlich zur Bundesstraße B 432 stellen aus Sicht der Gemeinde die Landesstraße und die Mühlenstraße eine erhebliche Lärmquelle dar. Beide Straßen wurden zur Lärmkartierung 2012 und 2017 durch das LLUR nicht kartiert. Im Zuge der Lärmaktionsplanung 2018 wurden beide Straßen auf freiwilliger Basis von der Gemeinde kartiert. In der Lärmkartierung 2022 des LLUR wurde wieder ausschließlich die Bundesstraße B 432 kartiert.

Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, sind im Nachfolgenden Abschnitt 3.2 in der Tabelle 6 zusammengefasst.

---

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>7</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>8</sup>

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Gemeindegebiet von Nahe nicht vorhanden. Die Gemeinde hat in bisherigen Bauleitplanungen zum Schutz der vorhandenen / geplanten schutzbedürftigen Nutzung Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Dabei handelt es sich um Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (Festlegung von Lärmpegelbereichen, Anforderungen an die Außenbauteile) und Forderungen nach Dauerlüftungsanlagen, sowie Festsetzungen zur „Anordnung der Außenwohnbereiche im Bereich der straßenabgewandten Fronten“.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>9</sup>

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Maßnahme	Beschreibung	Vor-schlag	Zustän-digkeit	Abwägung	Prü-fung	Real-i-sierung	Kosten
Nr.							
1	Einbau lärmreduzierter Straßendecken innerorts mit nachgewiesener Wirksamkeit bei $v \leq 60$ km/h (derzeit im Zulassungsverfahren)	2.1	Landesbetrieb	zur Verbesserung der Lärmsituation in den Ortsdurchfahrten (Nähe Wohnbebauung) sollte mit den nächsten anstehenden Straßendeckenerneuerungen geprüft werden, ob es zu dem gegebenen Zeitpunkt Straßendecken gibt, die sich bei diesen geringeren Geschwindigkeiten		langfristig	k.A.
2	Anstreben der Umsetzung Lärmsanierungsprogramm des Bundes (Verkehrslärmschutzpaket II), Aufnahme ist erfolgt	2.2	Landesbetrieb	Das Ziel des Verkehrslärmschutzpaketes II ist die Umsetzung von wirksamerem Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen, eine Aufnahme der B432 ist erfolgt, mittelfristige Überprüfung zugesagt		langfristig	k.A.
3	Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeit über mobile oder ortsfeste Meßeinheiten	2.3	Polizei	Erhöhung der Akzeptanz der zul. Höchstgeschwindigkeit, mögliche Maßnahme als Grundlage für weitere Maßnahmen, um nachzuweisen, dass zul. Höchstgeschwindigkeit ggf. nicht hinreichende Akzeptanz hat und / oder das Schutzgut Mensch gefährdet ist / sein könnten		kurzfristig	Kosten für die Aufstellung entsprechender Meßeinheiten
4	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Bundesstraße B432) auf 30 km/h NACHTS	2.6	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden	rechner. Prüfung 02	kurzfristig	$\leq 5.000$ € Kosten für die Aufstellung der notwendigen Beschilderung
5	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Landesstraße L75) auf 30 km/h NACHTS	2.8	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden	rechner. Prüfung 04	kurzfristig	$\leq 5.000$ € Kosten für die Aufstellung der notwendigen Beschilderung

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>10</sup>

(ja)

Es ist im Interesse der Gemeinde Nahe, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

---

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>11</sup>**

Für die Gemeinde Nahe wird das Nienwohlder Moor als ruhiges Gebiet festgesetzt. Dieses ist ein Naturschutzgebiet, das teilweise im Gemeindegebiet liegt, zwischen den Ortschaften Nahe, Sülfeld und Itzstedt.

---

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>12</sup>**

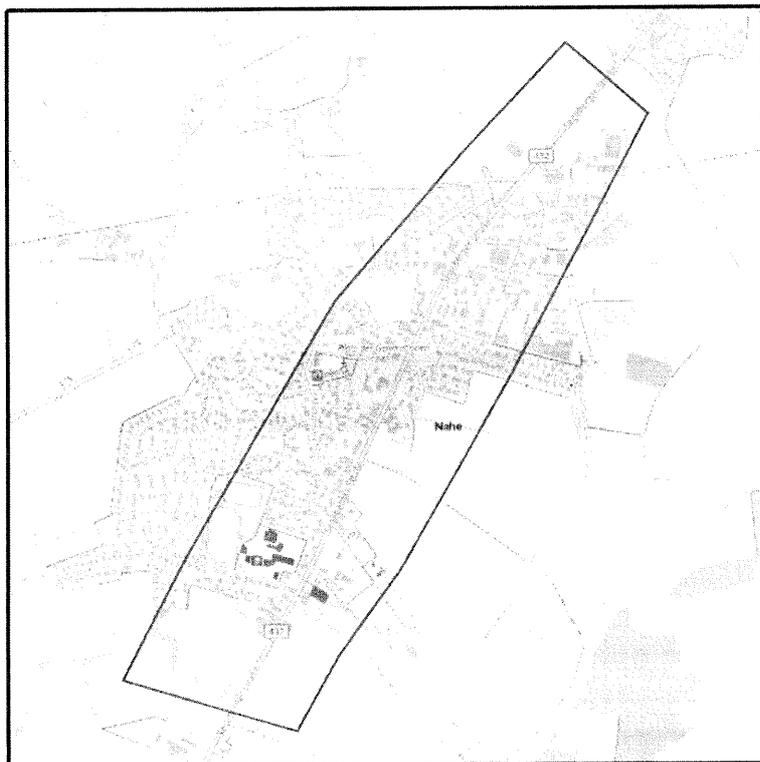
Die größte Reduzierung der Belasteten ließe sich allgemein durch die Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erzielen.

Im Geoportal des Landes steht seit dieser Stufe ein Instrument zur Ermittlung der Personen, die durch Lärminderungsmaßnahmen eine Entlastung erfahren würden. Da die hier aufgeführten Maßnahmen voraussichtlich nicht in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden können, ist diese Zahl nur als grundsätzliche Möglichkeit und eher als Maximalwert anzusehen.

Sofern sich das Gebiet der Lärminderungsmaßnahmen auf die gesamte Strecke der B 432 erstreckt würde sich rein theoretisch eine maximale Anzahl von ca. 430 Personen ergeben, die durch Lärminderungsmaßnahmen entlastet werden könnten.

Zur Dokumentation wird hier das Instrument bzw. deren Auswertung nachrichtlich mit aufgeführt:

In dem ausgewählten Gebiet würden bei einer Lärminderungsmaßnahme ca. 430 Menschen entlastet.



© basemap.de | BKG 05/2024\*

Datenquelle:  
Landesamt für Umwelt  
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek  
E-Mail: Umgebungsplaerm@ifu.landsh.de

Bereitgestellt durch:  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Mercatorstraße 1, 24106 Kiel  
E-Mail: Datford@LVermGeo.landsh.de

Verwendung nur im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Seite 1 von 1

Datum: 07.05.2024

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>13</sup>**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>14</sup>**

Von: 26.03.2024

Bis: 23.04.2024

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>15</sup>**

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 13.03.2024

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben<sup>16</sup>**

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens des LBV.SH eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurden keine Bedenken gegenüber der Lärmaktionsplanung vorgetragen und die darin enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren gab es eine Rückmeldung eines Bürgers in der Bürgerfragestunde. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Es wurde eine Stellungnahme bzw. Anregung eines Bürgers, während der Bürgerfragestunde vorgetragen.

---

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

---

#### 4.5 Dokumentation<sup>18</sup>

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Im Ausschuss am 13.03.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

[Neues vom Amt | Amt Itzstedt \(amt-itzstedt.de\)](http://amt-itzstedt.de)

---

### 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Ca. 3.300 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>19</sup>

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Nahe.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans<sup>20</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

(ja)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

---

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans <sup>26, 21</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

-

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft <sup>22</sup>

am: 16.05.2024

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>23</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: -

---

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>24</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

Itzstedt, 11.09.24

(Ort, Datum)

An Hoffmann

(Unterschrift, Stempel)

